

Antrag auf Nebenhörerschaft nach § 8 ImmO

für das Wintersemester/Sommersemester /

Berechtigt nur mit dem Bearbeitungsvermerk des Studien-Service zum Besuch der beantragten Lehrveranstaltungen! Die Nebenhörerschaft ist in jedem Semester erneut - bis zum 30.09. (für das Wintersemester); bis zum 31.03. (für das Sommersemester) - zu beantragen!

Name, Vorname

Geburtsdatum und Geburtsort

Straße, Hausnummer

Nationalität

Postleitzahl, Ort

E-Mail

Ich bin immatrikuliert an der (zusätzlich eine aktuelle Studienbescheinigung):

und studiere im Studiengang (Abschluss und Fächer):

Art der Hochschulzugangsberechtigung (zusätzlich eine einfache Kopie):

Ich beantrage die Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen im Studiengang:

Prüfg.- Nr.	Titel der Veranstaltung	CP	Prüfung beantragt ¹		Unterschrift des Dozenten/der Dozentin
			ja	nein	

Begründung für das Belegen der oben aufgeführten Lehrveranstaltung/en an der FHP²:

Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Genehmigung durch den Prüfungsausschuss des Studiengangs:

Unter Beachtung der für den Studiengang festgelegten Zulassungszahlen und der Qualifikation³ des Antragstellers wird die Teilnahme an der/den obenstehenden Veranstaltungen

genehmigt

nicht genehmigt

Datum, Unterschrift

Bearbeitungsvermerk des Studien-Service:

Bestätigung der Registrierung als Nebenhörer*in ja nein

Datum, Unterschrift

¹ Ein Prüfungsanspruch besteht nicht.

² Ist auf Grund der kapazitären Engpässe auszufüllen!

³ Für Lehrveranstaltungen in Masterstudiengängen müssen die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Masterstudienganges erfüllt sein.

Informationen für eine Nebenhörerschaft an der FHP

Studierende anderer Hochschulen im Geltungsbereich der Gesetze der Hochschulen der deutschen Bundesländer, die an der Fachhochschule Potsdam ergänzende Lehrveranstaltungen in dem von ihnen studierten Studiengang belegen möchten, können nach Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft und des dazugehörigen Prüfungsausschusses als Nebenhörer*in registriert werden.

Die Teilnahmegenehmigung kann versagt werden, wenn aus kapazitären Gründen eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen nicht möglich ist, wenn Studierende der Fachhochschule Potsdam bei der Inanspruchnahme des Lehrveranstaltungsangebots behindert oder eingeschränkt werden oder wenn die nach der Studienordnung erforderliche Qualifikation für diese Lehrveranstaltung nicht nachgewiesen wird.

Nebenhörer*innen können Leistungsnachweise in Lehrveranstaltungen gemäß § 8 Absatz 3 der Immatrikulationsordnung (ImmO) der Fachhochschule Potsdam vom 27. Januar 2022 erwerben und an Prüfungen in dem von ihnen studierten Fachgebiet mit Zustimmung des Prüfers und nach Maßgabe der jeweiligen Ordnung teilnehmen, wenn Sie die entsprechende Qualifikation nachweisen. Wird die Teilnahme an Veranstaltungen in Masterstudiengängen beabsichtigt, sind die Zugangsvoraussetzungen für den jeweiligen Masterstudiengang nachzuweisen.

Im Rahmen der Nebenhörerschaft können insgesamt maximal 18 LP pro Semester erworben werden.

Ein Rechtsanspruch auf Ablegung von Prüfungen besteht nicht. Die Registrierung als Nebenhörer*in begründet kein Mitgliedschaftsverhältnis zur Fachhochschule Potsdam! Die Nebenhörerschaft ist in jedem Semester erneut – bis zum 30.09. (für das Wintersemester); bis zum 31.03. (für das Sommersemester) – im Studien-Service zu beantragen.

Erforderliche Unterlagen für die Registrierung sind:

- Antrag auf Nebenhörerschaft (Formblatt mit Unterschrift des/der jeweiligen Dozenten/in sowie Unterschrift und Stempel des Prüfungsausschusses des Faches),
- einfache nicht beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung,
- bei Belegung von Lehrveranstaltungen in einem Masterstudiengang: einfache nicht beglaubigte Kopie vom Zeugnis des ersten abgeschlossenen Hochschulstudiums,
- aktuelle Studienbescheinigung über die Immatrikulation an einer anderen Hochschule mit Angabe des Studienganges und der Hochschul- und Fachsemester.

Der Antrag kann im Studien-Info-Service, Kiepenheuerallee 5, 14469 Potsdam postalisch oder persönlich (im Rahmen der Öffnungszeiten) eingereicht werden.